

Merkblatt für die Rückgabe eines mobilen Endgerätes aus dem Sofortausstattungsprogramm (SOFA) Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind hat von der Schule auf der Grundlage eines kostenlosen Leihvertrages ein mobiles Endgerät (iPad) zur Teilhabe am Unterrichtsbetrieb von zu Hause bzw. am hybriden Unterricht über das Sofortausstattungsprogramm erhalten.

Dieses muss zum Schuljahresende bzw. noch vor den Sommerferien zusammen mit der Rückgabe der Schulbücher aus der Schulbuchausleihe zu dem von der Schulbuchkoordinatorin mitgeteilten Termin wieder zurückgegeben werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 des mit der Schule abgeschlossenen Leihvertrages sind Sie verpflichtet das Leihobjekt unverzüglich nach dem Ablauf der Leihdauer vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Bei der Organisation der Rückgabe können Sie uns sehr unterstützen, indem Sie die nachfolgenden Informationen beachten:

- **Zeitpunkt und Ort der Rückgabe** entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoblatt der Schulbuchausleihe
- bitte kontrollieren Sie vor der Rückgabe die **Vollständigkeit (iPad, zweiteiliges Ladegerät, Schutzhülle, Originalverpackung)** und den **Zustand des Geräts**
- **bei Verlust oder starken Beschädigungen**, welche das Gerät für eine weitere Ausleihe unbrauchbar machen bzw. die vorgesehene Ausleihdauer einschränken, sind Sie gemäß § 12 des Leihvertrages verpflichtet **Schadensersatz** zu leisten. Ihnen wird dann eine entsprechende Rechnung zugesandt, die schnellstmöglich zu begleichen ist.

→ **WICHTIG:**

Am Rückgabetermin nicht zurückgegebene mobile Endgeräte werden unverzüglich in Rechnung gestellt!

- Telefonische Auskünfte beim zuständigen **Schulbuchkoordinator/-in Christina Konrad unter Tel. 06841-104-8283 oder beim Fachbereich Schulverwaltung unter der Tel. Nr. 06841/104-7158**